

Bachelorstudiengang Pflege grundständig

Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen im Rahmen des Vorpraktikums (200 h)

Hinweise und Vorgehen

- Sie können sowohl Stunden anerkennen lassen, die Sie vor Aufnahme des Studiums erbracht haben, als auch solche, die Sie während des Studiums durch Verlängerung der Praxiseinsätze absolvieren. Zur zweiten Möglichkeit erhalten Sie im Laufe des ersten Semesters Informationen.
- Ziel des Vorpraktikums: Das Vorpraktikum stellt keine Zugangsvoraussetzung für das Studium dar, sondern ist als Teil der praktischen Ausbildung zu betrachten.
- Handelt es sich um bereits erbrachte Erfahrungen, reichen Sie einen Nachweis über die Tätigkeiten bis spätestens 05.10.2025 bei der Hochschule ein. Im Anschluss wird geprüft, ob eine vollständige oder anteilige Anerkennung der Stunden möglich ist.

Anforderungen an den Nachweis und die Tätigkeit

Der Nachweis muss durch eine Institution ausgestellt sein (keine Privatpersonen) und eindeutig beschreiben, welche Tätigkeiten und Handlungen Sie dabei ausgeführt haben. Er muss deutlich machen, dass die Tätigkeit

- im direkten Kontakt mit Menschen stattfand
- im Gesundheitswesen stattfand – mögliche Einrichtungen finden Sie weiter unten in der Tabelle 1
- in einem institutionellen Rahmen unter qualifizierter Anleitung stattfand – Beispiele finden Sie weiter unten in der Tabelle 2
- Handlungen umfasste, die einen Beitrag zur Entwicklung der Kompetenzbereiche nach Anlage 2 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) erkennen lassen – eine Übersicht hierüber finden Sie in der Tabelle 3.

Das müssen Sie tun, um bereits erbrachte Tätigkeiten anerkennen zu lassen:

1. Gleichen Sie anhand der Tabelle 3 ab, ob Ihre erbrachte(n) Tätigkeit(en) eindeutig eine oder mehreren Bereichen zugeordnet werden kann/können.
(Die Tabelle versucht einen Überblick über mögliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen zu geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne können Sie weitere Tätigkeiten den Aufgabenbereichen zuweisen.)
2. Füllen Sie das Formular „Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen“ aus. Was Sie hier angeben, muss aus dem Nachweis der Einrichtung deutlich hervorgehen.
3. Prüfen Sie Ihren Nachweis – enthält er die folgenden Punkte?
 - Konkrete, detaillierte Nennung der Tätigkeiten
 - Anzahl der geleisteten Stunden und Zeitraum
 - Stempel, Datum, Unterschrift
4. Senden Sie das Formular und Ihren Nachweis bzw. Ihre Nachweise bis 05.10.2025 per E-Mail an christiane.wissing@oth-regensburg.de.
5. Die Anerkennung erfolgt bis zum 31.10.2025 und Sie erhalten das Ergebnis per E-Mail.

Tabelle 1: Beispiele für mögliche Einrichtungen

Bereich Pflege	Bereich Prävention	Bereich Therapie/Beratung
– Krankenhaus – Pflegeheim – ambulanter Dienst – Krippe – Kindergarten – Arztpraxis – Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – Reha-Einrichtungen	– Ernährungsberatung – Pflegeberatung – Gesundheitsamt – Therapiezentren der Krankenkassen – heilpädagogisches Zentrum	– Beratungsstelle, z. B. Suchtberatung – Reha- oder Ärztezentren – Praxis für Physio- oder Ergotherapie – Sozialpädiatrisches Zentrum – Apotheke

Tabelle 2: Beispiele für den Rahmen der Tätigkeit

– Pflegerische Praktika FOS Sozialwesen/Gesundheit – Freiwilliges Pflegepraktikum – Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) – Ehrenamt mit Schulung	– Ausbildung (abgebrochen oder abgeschlossen) – Berufliche Tätigkeit – Pflegende Angehörige, z. B. in Kombination mit einem ambulanten Dienst
---	---

Tabelle 3: Beispiele für Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Aufgabenbereich	Beispiele für Tätigkeiten
Pflegerische Tätigkeiten	• Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung und Mobilität • Durchführung und Dokumentation von Vitalzeichenkontrollen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Atmung) • Durchführung einfacher medizinischer Maßnahmen (z.B. Verbandswechsel, Blutzuckermessung) • Unterstützung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (z. B. Vorbereitung v. Materialien u. Begleitung zu Untersuchungen) • Medikamentenmanagement nach ärztlicher Anordnung
Beobachtung und Begleitung	• Beobachtung des Gesundheitszustandes/Verhaltens und Erkennen von Veränderungen • Mitwirkung bei der Pflegeplanung, Durchführung und Evaluation von Pflegeinterventionen • Mitwirkung bei Aufnahme- und Entlassungsmanagement

Teamarbeit und Anleitung	• Zusammenarbeit im interprofessionellen Team • Teilnahme bei Visiten und Teambesprechungen o. ä. • Anleitung und Unterstützen von Auszubildenden oder Praktikant*innen (z. B. Einarbeitung)
Leitung und Organisation	• Organisation kleiner Gruppen, z. B. bei der Durchführung von Pflegeinterventionen • Übernahme von Teilaufgaben bei der Leitung eines Pflegeteams unter Anleitung • Teilnahme/Mitwirkung/Koordination von Tätigkeiten auf Abteilungsebene
Gesundheitserziehung und Beratung	• Beratung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen zur Gesundheitsförderung • Informationsgespräche über Präventionsmaßnahmen • Teilnahme an Schulungen bzw. Trainings für Patient*innen und Angehörige
Gemeinwesenarbeit	• Pflegeleistungen im ambulanten oder teilstationären Bereich • Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und externen Partnern